
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 06. September 2016 Seite 629 Nr. 90

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 05. September 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen vom 23.02.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 153 / Nr. 23) wird wie folgt geändert:

§ 25 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 5 werden die Sätze 5 und 6 gestrichen.
2. Es wird ein neuer Absatz 6 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Wird die Prüfung nur zu einem Teil nach dem Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt, sind die Regelungen nach Absatz 4 entsprechend auf den Teil der Prüfung anzuwenden, deren Punktzahl sich nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ergibt. Eine getrennte Benotung einzelner Prüfungsteile ist nicht notwendig.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 20.07.2016.

Duisburg und Essen, den 05. September 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

